



Liebe Wörschacherinnen – liebe Wörschacher!

Unterführung Sportplatzbereich – allgemeines Fahrverbot

Ich erlaube mir, wieder daran zu erinnern, dass für die Unterführung im Bereich des Fußballplatzes ein allgemeines Fahrverbot gilt. Leider kommt es immer wieder zu Verstößen, weshalb ich Sie erneut eindringlich darum bitte, dieses Fahrverbot ernst zu nehmen und zu befolgen. Ausgenommen davon sind lediglich Radfahrer:innen, der Gemeindegarten- und Winterdienst sowie die Sportplatzpflege.

Im Sinne der Sicherheit für unsere Bevölkerung dürfen daher keinesfalls PKW's, landwirtschaftliche Geräte und Mopeds/Motorräder die Unterführung durchfahren, zumal diese eine hochfrequentierte und von Radfahrern sowie Fußgängern gleichermaßen genutzte Passage ist.

Hubschrauberflüge – Lärmbelastung

Da es in letzter Zeit vermehrt zu Lärmbelastungen durch Hubschrauberflüge, ausgehend vom Fliegerhorst Fiala-Fernbrugg, Aigen, gekommen ist, möchte ich Ihnen nach Rücksprache mit der Kaserne Aigen hiermit einige aktuelle Informationen zukommen lassen.

- Momentan findet die Einschulung am neuen Hubschrauber Leonardo AW-169 statt. Dies erfordert verstärkte Schulungsflüge am Flugfeld, besonders in den Monaten August, September und Oktober, unter anderem werden sogenannte „**Autorotationslandungen**“ geschult bzw. geübt.
- Die weiteren Einschulungsmaßnahmen am neuen Hubschrauber finden dann ab 2024 hauptsächlich in Langenlebarn statt. Weiters wird es **ab 2024 keine Flugtätigkeiten der Alouette III** mehr geben.
- Laut Staffel- und Kasernkommandant Oberstleutnant Udo Koller werden die Pilot:innen angewiesen, bewohntes Gebiet im Rahmen der Schulungsmaßnahmen **nur in Ausnahmefällen** zu überfliegen.

Ich bitte Sie in dieser Sache höflich um Verständnis!

Hecken- und Baumschnitte

Es ist mir ein Anliegen, einmal mehr auf eine überaus wichtige Sache hinzuweisen:

Hecken und Bäume, welche über Grundstücksgrenzen hinaus und somit in öffentliche Straßen- und Gehsteigbereiche ragen, müssen **regelmäßig ausreichend zurückgeschnitten** werden.

In Anbetracht des näherkommenden Winters gilt dies besonders auch für Grundstücke und Privatwege, wo unser **Winterdienst** stattfindet. Ich bitte Sie daher höflich, die Hecken und Bäume entsprechend zurückzuschneiden.

Müllentsorgung – Mülltrennung – Erweiterung Müllinsel

Wie ich in der Vergangenheit auch schon öfters darauf hingewiesen habe, ist auf eine genaue Trennung zwischen Bio- und Restmüll zu achten. Sollten Sie zuhause eine Biomülltonne haben, so bitte ich Sie hiermit, diese auch entsprechend zu verwenden und keinen Biomüll in der Restmülltonne zu entsorgen. Zudem sind die Mülltonnen für die Abholung auf öffentlichen Grundstücken bereitzustellen; Behälter, welche auf Privatgrund stehen, dürfen seitens der Energie AG Oberösterreich aus rechtlichen Gründen nicht entleert werden (Grundbetretungsverbot).

Eine funktionierende Mülltrennung ist auch bei den Müllinseln unabdingbar – hier erlaube ich mir, wieder einmal auf eine ordentliche Trennung der Fraktionen hinzuweisen. Bei manchen Müllinseln ist die Situation mittlerweile wieder fast unerträglich!

Am vergangenen Wochenende kam es während des Sturms am Samstagabend durch umherfliegenden Verpackungsmüll bereits zu gefährlichen Situationen.

Um dieser Problematik entgegenzuwirken, erfolgte vor kurzer Zeit eine Erweiterung der Müllinsel „Bachbrücke“, auf welche ich hiermit hinweisen möchte. Aufgrund der starken Wohnbaumaßnahmen in Wörschach Ost wurde diese Müllinsel vergrößert und mit zusätzlichen Containern (Papier- und Leichtfraktion) ausgestattet.

Im Sinne unseres guten Zusammenlebens bitte ich Sie höflichst, oben genannte Punkte zu berücksichtigen und auch weiterhin auf eine strikte Trennung von Bio- und Restmüll zu achten.

Studienförderung

Da auch unsere Studentinnen und Studenten bald wieder in die Ausbildung eintreten, möchte ich nachstehend die Richtlinien für die örtliche Studienförderung – vom Gemeinderat am 14. Juni 2018 einstimmig beschlossen – wieder in Erinnerung rufen.

Personenkreis:

Bezugsberechtigt sind Studentinnen und Studenten, welche ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Wörschach einrichten bzw. belassen (berufsbegleitendes Studium ist ausgeschlossen). Das Höchstalter von 30 Lebensjahren darf nicht überschritten werden.

Höhe der Förderung:

€ 150,-- pro Studienjahr!

Förderungsbeginn:

Wintersemester 2023/2024 (1. Oktober 2023)!

Wohnsitzanmeldung:

Der Hauptwohnsitz muss in der Gemeinde Wörschach bis spätestens 15. Oktober eines jeden Jahres (Stichtag) angemeldet werden bzw. aufrecht sein. Diese HWS-Anmeldung muss über ein gesamtes Kalenderjahr aufrecht bleiben, ansonsten ist die Förderung rückzuerstatten.

Schriftliches Ansuchen:

Das Ansuchen ist unter Vorlage einer Studienbestätigung/Inskriptionsbestätigung formlos bis spätestens 31. Dezember 2023 an das Gemeindeamt Wörschach zu richten (Gemeindeamt Wörschach, Dr. Alfons Gorbach Platz 16, 8942 Wörschach, E-Mail: gde@woerschach.gv.at). Für jedes Studienjahr muss separat angesucht werden.

Auszahlung:

Die Auszahlung erfolgt im Jänner 2024 auf ein von der Förderungswerberin/dem Förderungswerber bekannt zu gebendes Bankkonto.

Neben der wirtschaftlichen Komponente hoffen wir natürlich auch, dass es uns mit diesem Förderungsmodell weiterhin gelingt, unsere Studentinnen/Studenten während der Studienzeit noch stärker an die Heimatgemeinde zu binden.

Wohn- und Heizkostenzuschuss des Bundes

Für die kommende Heizsaison besteht im heurigen Jahr erstmals die Möglichkeit, sehr unkompliziert auch einen Wohn- und Heizkostenzuschuss des Bundes zu beantragen.

Dieser Wohn- und Heizkostenzuschuss in der Höhe von 400,00 € kann **zwischen 07. August 2023 und 31. Oktober 2023** online beantragt werden. Er steht jedem steirischen Haushalt zu, welcher ein **Jahresnettoeinkommen von 30.734,00 € nicht überschreitet**. Zum Jahresnettoeinkommen zählt u.a. auch die allgemeine Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld (Genauere Informationen zum Jahresnettoeinkommen bekommen Sie im Gemeindeamt.).

Eine Einkommensermittlung wie beim Heizkostenzuschuss des Landes ist **nicht** erforderlich, es genügt lediglich, das Online-Formular unter www.soziales.steiermark.at auszufüllen.

Sollten Sie keinen entsprechenden Internet-Zugang haben, so kommen Sie einfach im Gemeindeamt vorbei. Unsere Mitarbeiter:innen sind Ihnen beim Ausfüllen dieses Formulars gerne behilflich!

WICHTIG: Wenn Sie bereits die Sozialunterstützung, die Wohnunterstützung oder den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark für die vergangene Förderperiode bezogen haben, bekommen Sie diese neue Förderung automatisch überwiesen – es ist in diesem Falle keine zusätzliche Beantragung nötig!

Gerne stehen Ihnen unsere Bediensteten für Fragen aller Art jederzeit gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Ing. Franz Lemmerer

Unsere demenzfreundlichen
Veranstaltungen zum

Welt-Alzheimerstag



SO 17.09. | 10:00 UHR
GOTTESDIENST
LIEZEN | kath. Kirche



DO 21.09. | 13:30 UHR
KINOFILM
GRÖBMING | Kino

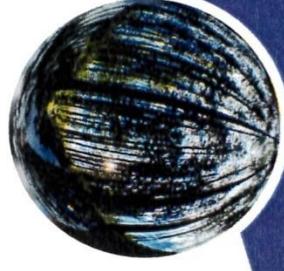


DI 19.09. | 13:30 UHR
ORTSFÜHRUNG
PÜRGG | Parkplatz



MO 25.09. | 13:30 UHR
ALPENGARTEN
BAD AUSSEE | Parkplatz

Die Welt steht



Alzheimerstag

17.09.23 – 25.09.23

Unter dem Motto „**Die Welt steht Kopf**“ laden wir Personen mit und ohne Demenz zu unseren DEMENZaktiven Veranstaltungen ein. Wir sind als **LEBENSINIEN** **Demenzberatung des Pflgeverbandes Liezen** bei jeder Veranstaltung für fachliche Fragestellungen vor Ort.

Let`s talk about dementia

#WorldAlzMonth

INFORMATION UND ANMELDUNG (ANMELDUNG BIS 13.09.2023)

MARTINA KIRBISSER, MSC

0676 / 84 63 97 36

martina.kirbisser@pflgeverband-liezen.at

MONIKA JÖRG

0676 / 84 63 97 38

monika.joerg@pflgeverband-liezen.at